Praktikumsvertrag

Zwischen der Einrichtung	,			
(Name und Adresse)	,			
	nachfolgend auch "Praktikumseinrichtung" genannt,			
des Trägers				
(Name und Adresse)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
vertreten durch (Name und Funktion/Qualifikation der Be	etreuerin/des Betreuers vor Ort mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung)			
u n d				
	ädagogik der Hochschule Magdeburg-Stendal			
wohnhaft (geboren am) Matrikel-Nummer	,			
iviau ikei-ivuitiitiei	nachfolgend "Praktikantin/Praktikant" genannt,			
wird folgender Praktikumsvertra	ag geschlossen:			
§ 1	Dauer und Arbeitszeit			
Praxis und beim Ausführen berufsor Studienganges Kindheitspädagogik eingesetzt. 1. Es sind	zur Aneignung von Erfahrungen und Kenntnissen in der beruflichen ientierter Tätigkeiten gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des – Praxis, Leitung, Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal oder 60 Praktikumstage zu absolvieren. (Bitte ankreuzen!) beitszeit entspricht einer tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Chäftigung kann nur nach entsprechender Entscheidung des ischule Magdeburg-Stendal gewährt werden. Die Praktikumszeit die zum Erreichen des Vollzeitäquivalents notwendig ist. En sind unter § 8 Sonstige Vereinbarungen darzustellen. Each den geltenden/festgelegten betrieblichen Arbeitszeiten in der etende Feiertage, Betriebsferien u. ä. werden n i c h t als m ü s s e n nachgeholt werden, da für einen erfolgreichen ik-Studiums unbedingt die volle Praktikumszeit mit der vollständigen stunden nachzuweisen ist.			
§ 2	Vereinbarte Praktikumsaufgaben			
Mit der Praktikantin/dem Praktikanter	n ist die Bearbeitung folgender Aufgaben vereinbart:			

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- 1. die vereinbarten, ihr/ihm übertragenen Aufgaben bzw. den Ausbildungsplan (siehe Anhang) im Praktischen Studiensemester gewissenhaft zu erfüllen,
- 2. die Anweisungen zu befolgen, die im Rahmen des Praktikums von Weisungsberechtigten erteilt werden,
- 3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,

(Ort, Datum)

(Leiter/in der Einrichtung)

- 4. die Betriebsordnung, Unfallverhütungsvorschriften und weitere zutreffende Vorschriften zu beachten (über die sie/er zuvor in Kenntnis gesetzt wurde),
- 5. bei Fernbleiben die Einrichtung **unverzüglich** zu benachrichtigen und dieses mit einer ärztlichen Bescheinigung bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder mit einer sonstigen schriftlichen Bescheinigung spätestens am dritten Tag zu belegen sowie zu begründen,
- 6. die Interessen der Einrichtung zu wahren und über interne Vorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen während und auch nach Beendigung des Praktikums zu bewahren.

	§ 4 Pflichten der Praktikumseinrichtung							
1.	Die Praktikumseinrichtung benennt als Praktikumsanleiterin/Praktikumsanleiter							
2.	(Name und Qualifikation) Hinweis: Die Qualifikation der Praktikumsanleiterin/des Praktikumsanleiters sollte möglichst der angestrebten Qualifikation der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen. Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft (1) der Praktikantin/dem Praktikanten für die Erledigung der Praktikumsaufgaben und der dazu nötigen schriftlichen Aufzeichnungen hinreichend Zeit zu gewähren. (2) für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, vor allem im Praktischen Studiensemester, die Praktikantin/den Praktikanten frei zu stellen, (3) in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen sich mit der/dem praktikumsbetreuenden Lehrenden der Hochschule Magdeburg-Stendal bzw. mit von ihr/ihm Beauftragten zu beraten, (4) nach Abschluss des Praktikums der Praktikantin/dem Praktikanten einen vollständigen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.							
	§ 5 Auflösung/Kündigung des Vertrages							
	er Vertrag kann beiderseitig aus einem wichtigen Grund sofort aufgelöst/gekündigt werden. e Auflösung/Kündigung muss schriftlich erfolgen.							
	§ 6 Versicherungsanspruch während des Praktikums							
üb	e Praktikantin/der Praktikant gilt während des Praktikums als abhängige–Beschäftigte/r und ist somit er den zuständigen Versicherungsträger der Praktikumseinrichtung gesetzlich unfallversichert berwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).							
	§ 7 Kosten– und Vergütungsansprüche							
Dieser Vertrag begründet für die Praktikumseinrichtung keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei Erfüllung des Vertrages entstehen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung des Praktikums.								
	§ 8 Besondere Vereinbarungen							
••••								

(Praktikantin/Praktikant)

Praktikumslaufzettel für die Studierenden der Kindheitspädagogik

Praktikum I 15 Tage	Praktikum II 30 Tage	Praktisches Studiensemester 60 Tage
Sperrvermerk		age wird zugestimmt/ uslage geeignet in)
	15 Tage	15 Tage 30 Tage Der Ausla Sperrvermerk für die Au

Den vollständig ausgefüllten Laufzettel mit Bestätigung der Einrichtung und Praktikumsbericht reichen Sie bitte bei Frau Falke (Raum 2.02.) ein.

Die erbrachten Praxisleistungen und das Verhalten des/der Studierenden während des Praktikums entsprechen den Anforderungen an die persönliche Eignung gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung zu Berufs- und Studienabschlüssen vom 31.07.95, zuletzt geändert am 25.02.16.

Bescheinigung der Praktikumseinrichtung über das Praktikum

Die Studentin/der Stu	udent:			
Geboren am:			in	
Matrikelnummer:				
Anschrift:				
wurde als Hochschul	praktika	ntin/Hochschulpraktik	ant	
in der Einrichtung:				
Anschrift/Tel.:				
wie folgt beschäftigt.				
Art der Beschäftigun	g			
Zeitraum	von		bis	
Einschätzung:				
Ort, Datum,				
Unterschrift der Ein	richtungs	eleitung B	etriebliche Betreue	rin/betrieblicher Betreue

mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung